

Kernkompetenzen in der Psychotherapie

1. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

EinE TA-TherapeutIn, die/der ihr/sein Wissen und Verständnis von transaktionsanalytischer Theorie anwendet, wird ...

- A. verstehen, die Transaktionsanalyse in der Psychotherapie je nach Erfordernis auf Individuen, Paare, Familien und Gruppen anzuwenden;
- B. die KlientInnen einschätzen und eine auf wechselseitiger Information beruhende Entscheidung („informed decision“) über eine mögliche Therapie treffen – das heißt auch: über alternative Behandlungsmöglichkeiten auf dem Laufenden sein, den KlientInnen verschiedene Optionen aufzeigen und willens sein, den Entscheidungsprozess über das weitere Vorgehen zu begleiten;
- C. die ITAA/EATA-Ethik-Richtlinien kennen und sich auch in der Praxis als ethisch und professionell kompetent erweisen, also auch: gemäß den im jeweiligen Land der Berufsausübung geltenden rechtlichen Bestimmungen tätig sein;
- D. die TA im weiteren Feld der Psychotherapie einordnen können;
- E. sich bewusst sein über die Bedeutsamkeit und die Auswirkungen der kulturellen und sozialen Vielfalt und Unterschiedlichkeit inner- und außerhalb des Praxisraums.

2. DIE THERAPEUTISCHE BEZIEHUNG

EinE TA-TherapeutIn, die/der ihr/sein Wissen und Verständnis von transaktionsanalytischer Theorie anwendet, wird ...

- A. eine respektvolle Haltung sich selbst und anderen gegenüber an den Tag legen;
- B. Verständnis dafür haben, wie wichtig die therapeutische Beziehung für Veränderungen ist, was sie ausmacht und wie sie sich von allen anderen Beziehungen unterscheidet;
- C. sich empathisch in die KlientInnen einfühlen, Verständnis aufbringen für sie, für ihre Symptome und selbst beschränkenden Skripte, und dieses Verständnis den KlientInnen so kommunizieren können, dass sie sich auch verstanden fühlen;
- D. die Phänomenologie eines anderen Menschen verstehen und sich auf diesen Bezugsrahmen einlassen, ohne dabei den Kontakt mit der eigenen, anderen Erfahrung zu verlieren;
- E. über sich selbst reflektieren und dieses Gewahrsein seiner selbst zur angemessenen Selbstoffenbarung nutzen;
- F. Entwicklungsfragen, Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene verstehen und alldem mit Hilfe der TA erfolgreich begegnen können. Dies bedeutet auch: den Willen haben, die Übertragungsbeziehung entstehen zu lassen und die regressiven Zustände der KlientInnen auf angemessene therapeutische Weise zu handhaben. Und weiter: die eigene Gegenübertragung und die Beschränkungen, die dadurch entstehen können, zu verstehen sowie konstruktiv damit umzugehen;
- G. eine respektvolle Umgangsweise mit sich und anderen pflegen – sensibel sein für unterschiedliche Bezugsrahmen, Kulturen und soziale Normen, sowie den Einfluss dieser Unterschiede auf die Beziehung im Praxisraum berücksichtigen;
- H. Kraft, Schutz und Erlaubnis (3 Ps) zeigen und um deren Wichtigkeit wissen;
- I. in ihrem/seinem Verhalten kongruent sein.

3. TRANSAKTIONSANALYTISCHE THEORIE

EinE TA-TherapeutIn, die/der ihr/sein Wissen und Verständnis von transaktionsanalytischer Theorie anwendet, wird ...

- A. die Grundgedanken der TA und ihre Anwendung in der klinischen Praxis, wie sie in den wichtigsten TA-Texten beschrieben sind, darlegen können: Strukturanalyse, Transaktionsanalyse, Spiele, Racket und Skriptanalyse sowie die Entwicklungspsychologie des Kindes;
- B. die Anwendung einzelner Aspekte aller wichtigen TA-Lehren beschreiben können und über neuere Entwicklungen Bescheid wissen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen diesen Zugängen eingeschlossen;
- C. TA-Theorien zu Gruppenprozessen darstellen können;
- D. Interventionen machen, die sich entsprechend der TA-Theorie und Praxis erklären lassen.

4. VERTRAGSARBEIT

EinE TA-TherapeutIn, die/der ihr/sein Wissen und Verständnis von transaktionsanalytischer Theorie anwendet, wird

- A. Einsicht in die Notwendigkeit klarer Arbeitsverträge haben und zu Vertragsverhandlungen in der Lage sein;
- B. mit KlientInnen ein gemeinsames Verständnis der zu leistenden Arbeit aushandeln und einen angemessenen Therapie- bzw. Behandlungsvertrag abschließen können. Dies setzt weiter voraus, dass der Unterschied zwischen einem Vertrag auf soziale Kontrolle und einem Autonomievertrag verstanden und respektiert wird: Letzterer berücksichtigt die psychische und zwischenmenschliche Veränderung, für die es hemmende Skripte abzubauen und Stillstand zu überwinden gilt.

4. PLANUNG: EINSCHÄTZUNG UND BEHANDLUNGSRICHTUNG

EinE TA-TherapeutIn, die/der ihr/sein Wissen und Verständnis von transaktionsanalytischer Theorie anwendet, wird

- A. ein umfassendes System zur Einschätzung und Diagnostik mit Hilfe von gängigen TA-Konzepten beschreiben können;
- B. die psychiatrischen Diagnosesysteme des Landes, in dem sie praktizieren, (z. B. DSM, ICD) erörtern können;
- C. den Erfahrungen von KlientInnen mittels TA-Konzepten auf eine Weise Bedeutung verleihen, welche die „Ich bin okay – du bist okay“-Haltung aufrechterhält;
- D. sich über Risikofaktoren und -verhalten bei sich selbst, bei KlientInnen und anderen bewusst sein und darauf eingehen;
- E. den KlientInnen dabei helfen, ihre selbstbegrenzenden Muster im Denken, Fühlen und Handeln zu erkennen und zu benennen und zu entscheiden, ob sie eine Veränderung wünschen oder nicht;
- F. unter Rückgriff auf die TA-Theorie einen Gesamt-Behandlungsplan formulieren und entwickeln, der eigens auf die anzugehenden Fragestellungen zugeschnitten ist.

6. AUSFÜHRUNG: DER PSYCHOTHERAPEUTISCHE PROZESS

EinE TA-TherapeutIn, die/der ihr/sein Wissen und Verständnis von transaktionsanalytischer Theorie anwendet, wird

- A.** zeigen, dass sie genaue phänomenologische Beobachtungen der KlientInnen machen und eine therapeutische Hypothese daraus ableiten können, die Bezug hat zu Theorie und Philosophie der TA;
- B.** den Gruppenprozess als wirkungsvolle Intervention zu nutzen wissen;
- C.** Interventionen passend zum Stand der Behandlung und zum Behandlungsvertrag auswählen;
- D.** zeigen, dass sie Interventionen zur rechten Zeit durchführen kann;
- E.** Skriptthemen erkennen und einschätzen können, so wie sie während der Therapie auftreten, und diese adäquat, entsprechend dem Stand der Behandlung, aufgreifen (etwa Skriptsignale, Spieleinladungen, Discounts, Antreiber-Verhalten);
- F.** die Wirkung einer Intervention einschätzen und diese Information nutzen können, um ihre Hypothese auf den neuesten Stand zu bringen und nachfolgende Interventionen auszuwählen;
- G.** die Ressourcen der KlientInnen fördern und sie zur Autonomie ermutigen.

7. PERSÖNLICHE MERKMALE

EinE TA-TherapeutIn, die/der ihr/sein Wissen und Verständnis von transaktionsanalytischer Theorie anwendet, wird

- A.** ihre Verbundenheit mit der Philosophie der Transaktionsanalyse zeigen – etwa im Glauben an die Fähigkeit des Individuums zur Selbstverantwortung, im Verstehen seiner/ihrer Seinsweisen und indem sie auf seine/ihre Fähigkeit zu Wachstum und Veränderung eingeht;
- B.** offen sein für eine – ethisch korrekte – nahe Beziehung einschließlich dafür, sich selbst in angemessener Weise zu offenbaren;
- C.** stets um ihre persönliche und berufliche Entwicklung bemüht sein, insbesondere um die Entwicklung von Autonomie und der darin enthaltenen Fähigkeiten zu Bewusstheit, Spontaneität und Intimität, so dass ihre therapeutischen Interventionen nicht von Skriptentscheidungen beeinträchtigt werden;
- D.** die eigene Begrenztheit und die der psychotherapeutischen Praxis anerkennen;
- E.** sich mit Intuition und Kreativität in die therapeutische Situation begeben;
- F.** um Stärken und Grenzen persönlicher Ressourcen wissen;
- G.** auf angemessene Weise nach Hilfe suchen und verstehen, diese wirkungsvoll zu nutzen;
- H.** zur Selbstreflexion in der Lage sein.